

Umwelt-Informationen

Neue Mitglieder im Umweltpakt Saar

Monopolkommission fordert Abschaffung des EEG

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer veröffentlicht

EU-Parlament: Keine Erhöhung des EU-Klimaschutzziels

Viel Bewegung bei Ökodesignvorschriften

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2011

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Neue Mitglieder im Umweltpakt Saar</i>	4
RHEINLAND-PFALZ	4
<i>Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz</i>	4
BUND	4
<i>Monopolkommission fordert Abschaffung des EEG</i>	4
<i>Gesetze zur Energiewende veröffentlicht und in Kraft getreten</i>	5
<i>Novelliertes Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in Kraft getreten</i>	5
<i>DEHSt-Leitfaden zur Zertifikatezuteilung in der Handelsperiode 2013 – 2020</i>	6
<i>Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung abgeschlossen</i>	6
<i>Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer veröffentlicht</i>	6
<i>Neue UV-Schutzverordnung verbessert Gesundheitsschutz in Solarien</i>	7
<i>Bundeskabinett beschließt Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel</i>	8
<i>UBA stellt Konzept für ein „Top-Runner-Modell“ vor</i>	8
<i>Neues Pflanzenschutzgesetz soll erlassen werden</i>	9
<i>Nachrüstung von Solarstromanlagen zur Lösung der 50,2-Hz-Problematik geplant</i>	10
<i>VE-Statistik: Beteiligung an dualen Systemen weiter hoch</i>	10
EUROPÄISCHE UNION	11
<i>EU-Parlament: Keine Erhöhung des EU-Klimaschutzziels</i>	11
<i>Neue Regeln für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten</i>	11
<i>EU verbietet Cadmium in Schmuck, in Legierungen zum Löten und in PVC früher!</i>	11
<i>Konsultation zu 20 besonders besorgniserregenden Stoffen bis 13. Oktober</i>	12
<i>Informationen zu erweiterten Sicherheitsdatenblättern für nachgeschaltete Anwender</i>	12
<i>Neue REACH-Hilfe veröffentlicht</i>	12
<i>Viel Bewegung bei Ökodesign-Vorschriften</i>	12
<i>Vorschlag der EU-Kommission für neue Energieeffizienz-Richtlinie</i>	13
<i>EU veröffentlicht einen Ressourceneffizienzfahrplan bis 2050</i>	14
<i>EU-Verordnungen über Pflanzenschutzmittel</i>	15
<i>EU legt Rechtsrahmen für nukleare Abfälle fest</i>	15
<i>Die EU-Spielzeug-Richtlinie: Höhere Anforderungen seit dem 20. Juli 2011</i>	15
<i>Beste verfügbare Technik – BVT-Merkblätter gewinnen an Bedeutung</i>	16
<i>Stressiger Sommer für Europas Stromnetze?</i>	16
<i>EU-weites Dosenpfand?</i>	17
<i>Autobranche darf für „Ökoinnovationen“ ihre CO₂-Bilanz aufbessern</i>	17
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i>	17
FÖRDERPROGRAMME	18
RUBRIKEN	18
KURZ NOTIERT	18
VERANSTALTUNGSKALENDER	22
FÜR SIE GELESEN	24
RECYCLINGBÖRSE	24

Liebe Leserinnen und Leser,

EU-Parlament lehnt Erhöhung des CO₂-Reduktionsziels auf 30 Prozent ab

Das EU-Parlament hat am 05. Juli 2011 eine einseitige Erhöhung des CO₂-Reduktionsziels auf 30 Prozent abgelehnt. Mit seiner Entscheidung hat sich das Parlament gegen das Votum des federführenden Umweltausschusses gestellt, der die 30 Prozent-Verschärfung durchsetzen wollte. Die EU hatte sich bisher zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent (gegenüber 1990) zu reduzieren. Dazu wurde unter anderem das europäische Emissionshandelssystem eingeführt, das 2013 in eine verschärfte Phase eintreten wird. Nur für den Fall einer internationalen Vereinbarung mit vergleichbaren Reduktionszusagen außereuropäischer Industrieländer hatte die EU sich zu einem Reduktionsziel von 30 Prozent verpflichtet. Nach dem Scheitern der Klimaschutz-Verhandlungen 2009 in Kopenhagen und 2010 in Cancún ist ein solches internationales Abkommen jedoch in weite Ferne gerückt. Damit wird es weltweit außer der EU keinen Wirtschaftsraum geben, der den Weg der rechtlich verbindlichen CO₂-Emissionsminderung nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls weiter beschreiten wird. Die EU ist damit klimapolitisch international isoliert. Bereits Ende Mai 2011 hatten die bisherigen Vertragsstaaten Russland, Japan und Kanada auf dem G8-Gipfeltreffen in Deauville (Frankreich) erklärt, dass sie sich an einer zweiten Runde von CO₂-Emissionsreduktionen unter dem Kyoto-Protokoll nicht wieder beteiligen werden. Auch die USA würden weiterhin außen vor bleiben. Mit der jetzigen Entscheidung des EU-Parlaments dürfte es praktisch keine Chance mehr für ein neues globales Klimaschutzabkommen unter dem Kyoto-Protokoll geben. Selbst der ehemalige Chef des UN-Klimasekretariats, Yvo de Boer, sieht keinen Sinn mehr in den stockenden Verhandlungen über ein neues Klimaabkommen und betrachtet das Kyoto-Protokoll als gescheitert.

Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag von 2009 das nationale CO₂-Reduktionsziel bis 2020 einseitig von 30 auf 40 Prozent erhöht, um die internationalen Klimaschutzverhandlungen positiv zu beeinflussen. Falls die UN-Klimakonferenz Ende 2011 in Durban (Südafrika) nicht doch noch zum Abschluss eines neuen Klimaschutzabkommens führt, werden die europäischen und die noch darüber hinausgehenden deutschen "good will" Verpflichtungen lediglich zur Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und insbesondere der deutschen Wirtschaft führen. Dem Klimaschutz hätte man dann auch noch einen Bärendienst erwiesen, da Standortverlagerungen aus der EU hinaus in Länder ohne CO₂-Restriktionen die wahrscheinliche Folge wären.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken


Ansprechpartner:
Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Christian Wegner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ christian.wegner@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.


SAARLAND



Neue Mitglieder im Umweltpakt Saar

Elf weitere Unternehmen sind dem Umweltpakt Saar beigetreten. Damit ist das Bündnis auf 155 Mitglieder angewachsen. Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Runden Tisches des Umweltpaktes überreichte die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Frau Dr. Simone Peter, am 17.08.2011 im Haus der Zukunft den neuen Mitgliedern die entsprechenden Urkunden. Mit dem Umweltpakt Saar, der im März 2002 gegründet wurde, hat die Landesregierung mit der Wirtschaft ein Bündnis für mehr Umweltschutz durch freiwillige Unternehmensleistungen geschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, auf kooperativem Wege eine umweltverträgliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Saarland zu erreichen. Weitere Informationen zum Umweltpakt Saar finden sich unter:  <http://www.saarland.de/umweltpakt.htm>.

RHEINLAND-PFALZ

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz

Derzeit werden in ganz Rheinland-Pfalz Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Per Rechtsverordnung wird in diesen Gebieten an Gewässern festgelegt, was zukünftig noch erlaubt ist. Insbesondere Unternehmen an Bächen und Flüssen sollten hier regelmäßig prüfen, ob eine Betroffenheit vorliegt. Einschränkungen kann es beim Bau von Gebäuden oder sonstigen "Abflusshindernissen", der Versiegelung von Böden oder Lagerung von Gegenständen geben. Mehr zum Thema unter  www.ihk-koblenz.de, [Dokumenten-Nr. 1890](#).

Die abgeschlossenen Verfahren sowie die aktuell laufenden Öffentlichkeitsbeteiligungen finden sich unter:  <http://sgdnord.rlp.de/aufgaben/wasserwirtschaft/hochwasser/ueberschwemmungsgebiete/> bzw.  <http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Ueberschwemmungsgebiete/>.

BUND

Monopolkommission fordert Abschaffung des EEG

Im jüngsten Sondergutachten "Strom und Gas 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten" hat die Monopolkommission eine klare wettbewerbskonforme Ausrichtung der staatlichen Energiepolitik insbesondere bei der Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Die vertiefte Analyse des deutschen Strom- und Gasmarktes zeige, dass auf vielen Märkten der leitungsgebundenen Energieversorgung in Deutschland weiterhin Wettbewerbsdefizite vorliegen würden.

Eine Vielzahl dieser Verwerfungen resultiere aus der Marktordnung bei erneuerbaren Energien. Der erwartete Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung lege nahe, dass die Marktverzerrungen hier weiter zunehmen und sich ungünstig auf die Verbraucherpreise auswirken werden. Grundsätzlich würden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) knappe Ressourcen einer fraglichen Verwendung zugeführt und können an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Das EEG setze Anreize, Ökostrom-Technologien ganz unabhängig von der spezifischen Nachfrage oder den klimatischen Gegebenheiten zu fördern. Beispielsweise sei Deutschland ein vergleichsweise sonnenarmes Land, besitze aber trotzdem fast 50 Prozent der weltweit installierten Photovoltaik-Kapazität. Die maximale Solarstromerzeugung finde im Sommer zur Mittagszeit statt, obwohl die höchste Stromnachfrage in den frühen Abendstunden im Winter auftreten würde.

Die Monopolkommission erachtet daher einen grundsätzlichen Wechsel in ein marktnäheres System als überfällig und bedauert, dass eine marktkonformere Ausgestaltung des EEG bei der aktuellen Novelle verpasst wurde. Statt des bisherigen EEG-Fördermodells mit Einspeisevorrang zu gesetzlich garantierten Preisen schlägt die Monopolkommission ein Quotensystem vor, in dessen Rahmen Stromhändler verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien in ihrem Beschaffungsportfolio vorzuhalten.

Weitere Informationen und Download des Sondergutachtens "Strom und Gas 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten" im Internet unter:  <http://www.monopolkommission.de/>.

Gesetze zur Energiewende veröffentlicht und in Kraft getreten

Die sieben Gesetze zur "Energiewende" wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind in Kraft getreten:


- Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtG); veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 43 vom 05.08.2011, Seite 1704. In Kraft getreten am 06.08.2011.
- Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG); veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 42 vom 04.08.2011, Seite 1634. Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 01.01.2012 in Kraft. Artikel 1 Nummer 33 ist in Kraft getreten am 01.09.2011.
- Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG); veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 41 vom 03.08.2011, Seite 1554. In Kraft getreten am 04.08.2011.
- Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG); veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 43 vom 05.08.2011, Seite 1690. Dieses Gesetz ist vorbehaltlich des Absatzes 2 am 05.08.2011 in Kraft getreten. Artikel 3 tritt sechs Monate nach der Verkündung in Kraft.
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds"; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 43 vom 05.08.2011, Seite 1702. In Kraft getreten am 06.08.2011.
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 39 vom 29.07.2011, Seite 1509. In Kraft getreten am 30.07.2011.
- Erstes Gesetz zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 39 vom 29.07.2011, Seite 1512. In Kraft getreten am 30.07.2011.

Alle Gesetze stehen online über den kostenlosen Bürgerzugang des Bundesgesetzblattes zur Einsicht und zum Download (als PDF) bereit:  http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

Novelliertes Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in Kraft getreten

Die Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) ist als Teil des Artikel-Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels am 28. Juli 2011 in Kraft getreten. Damit ist die wichtigste gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie, die vor allem den europäischen Emissionshandel in der 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 regelt, rechtzeitig in Kraft getreten. Frei ist damit auch der Weg für die novellierte Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020). Die ZuV 2020 wurde bereits am 24. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen und muss noch vom Bundestag verabschiedet werden.

Geändert hat sich mit der TEHG-Novelle insbesondere das Genehmigungs- und Überwachungsverfahren. Künftig gibt es zwei zuständige Behörden (§ 19 TEHG): Einerseits genehmigen die Länder nach § 4 TEHG die Emissionen, andererseits genehmigt das Umweltbundesamt (UBA) bzw. die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im UBA jetzt den Überwachungsplan nach § 6 TEHG. In die TEHG-Novelle wurde auch die wirtschaftsfreundliche Kleinmengenregelung des Bundesrates übernommen, die für Anlagen unterhalb von 25.000 Jahrestonnen CO₂ einen Ausstieg aus dem europäischen Emissionshandel ermöglicht - allerdings mit zusätzlichen vergleichbaren Maßnahmen (§ 27 TEHG).

Das Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels ist im Bundesgesetzblatt Nr. 38 vom 27.07.2011, Seite 1475 veröffentlicht worden und steht online über den kostenlosen Bürgerzugang des Bundesgesetzblattes zur Einsicht und zum Download (als PDF) bereit:  http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

DEHSt-Leitfaden zur Zertifikatezuteilung in der Handelsperiode 2013 – 2020


Für die ab dem 01. Januar 2013 beginnende dritte Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2013 - 2020) gelten erstmals europaweit einheitliche Regeln für die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte mit der am 28. Juli 2011 in Kraft getretenen Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) sowie der Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), die am 24. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Die ZuV 2020 muss noch vom Bundestag verabschiedet werden.


Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) gibt dazu einen Leitfaden heraus.

Teil 1 des Leitfadens ist bereits veröffentlicht und gibt allen Anlagenbetreibern und Sachverständigen Stellen Hilfestellung für das Antragsverfahren. Es wird über die in Deutschland geltenden Zuteilungsregeln sowie die wesentlichen Datenerfordernisse informiert, die die Betreiber bei der Erstellung des Zuteilungsantrags darlegen müssen.

Download unter:  http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zuteilung_2013-2020/Zuteilung-2020-Leitfaden-1.pdf?__blob=publicationFile.

Die Teile 2, 3 und 4 des Leitfadens werden erst nach Inkrafttreten der ZuV 2020 und gemeinsam mit der elektronischen Anwendung für den Zuteilungsantrag (Formular-Management-System der DEHSt) veröffentlicht. Zusätzlich werden zu einem späteren Zeitpunkt Informationen für neue Marktteilnehmer veröffentlicht.

Ein weiterer DEHSt-Leitfaden, in dem wichtige Begriffe, Definitionen und Abkürzungen erläutert werden, findet sich unter  http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zuteilung_2013-2020/Zuteilung-2020-Glossar-Abkuerzungen.pdf?__blob=publicationFile.


Alle Informationen rund um den Emissionshandel in der laufenden zweiten Handelsperiode (2008 - 2012) sowie zur dritten Handelsperiode sind auf der DEHSt-Homepage ( www.dehst.de) abrufbar.

Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung abgeschlossen

Das Bundeskabinett hat die Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) am 03. August 2011 abschließend zur Kenntnis genommen und am 01. September 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt somit zum 01. Dezember 2011 in Kraft.

Mit der Novelle der Pkw-EnVKV wird die gegenwärtige Form der Verbrauchskennzeichnung von Neufahrzeugen erweitert und an neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich Elektromobilität, angepasst. Das Pkw-Label informiert - wie bereits bisher - über die absoluten Verbrauchswerte des Fahrzeugs. Zudem gibt die neue farbige CO₂-Effizienzskala Auskunft darüber, wie effizient das Fahrzeug verglichen mit anderen Modellen ist. Die Ermittlung der CO₂-Effizienz erfolgt hierbei auf der Grundlage der CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Fahrzeugmasse. Neu aufgenommen werden auf dem Label zudem Angaben zum Stromverbrauch, um so den aktuellen Entwicklungen im Bereich Elektromobilität Rechnung zu tragen. Darüber hinaus enthält das Pkw-Label künftig auch Informationen zur Jahressteuer und zu den durchschnittlichen jährlichen Energieträgerkosten (Kraftstoff und Strom), so dass auch die langfristigen Betriebskosten in Kaufentscheidungen einbezogen werden können.

Weitere Informationen sowie Download der Verordnung im Internet unter:

 <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/Energieeffizienz-und-Energieeinsparung/energieeinsparung.did=354752.html>.

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer veröffentlicht

Die neue Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Sie trat am 26. Juli 2011 in Kraft. Die Verordnung dient unter anderem der Umsetzung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (2008/105/EG). Zudem werden mit ihr die bisherigen Länderregelungen zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der EG-Wasserrahmenrichtlinie in einheitliches Bundesrecht überführt.

In der OGewV werden Vorgaben zum "Schutz von Oberflächengewässern und der wirtschaftlichen Analyse zur Nutzung ihres Wasser" gemacht. Unternehmen, die Wasser aus Oberflächengewässern nutzen oder Direkteinleiter sind, sollten die eigene Betroffenheit prüfen.

Wichtige Punkte der neuen Verordnung sind:

- Vorgaben zu den Gewässerbelastungen und die Beurteilung der Auswirkungen (§ 4 und Anlage 2).
- Festlegung von Qualitätskomponenten für die Einstufung des ökologischen Zustands gem. Anlagen 3 und 4 zu § 5).
- Einstufung des chemischen Zustands nach § 6. Hierzu sind in der Anlage 6 Grenzwerte für 162 Stoffe (mit CAS-Nr.) aufgelistet. Vorgaben gibt es ggf. zu Stoffen in Lösung und für Schwebstoffe.
- Im § 7 wird die Bewirtschaftung von Oberflächengewässern für die Trinkwassergewinnung geregelt.
- Erstmals muss bis zum 22. Dezember 2012 und danach alle sechs Jahre eine wirtschaftliche Analyse zur Wassernutzung durchgeführt werden.
- Nicht eingeführt wurde die Kennzeichnung von Oberflächenwasserkörpern bei Überschreitung von Lebensmittelgrenzwerten, die noch im Entwurf enthalten war.
- Vorgaben zur Wassertemperatur und dem Temperaturverhältnis (Nr. 1.1.2 und 2 der Anlage 6).

Insbesondere die Temperaturvorgaben könnten in der betrieblichen Praxis Probleme bereiten, wenn z. B. bei bestehender Erlaubnis oder Genehmigung „zu warme“ Kühlwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) ist im Bundesgesetzblatt Nr. 37 vom 25. Juli 2011, Seite 1429 veröffentlicht und steht online über den kostenlosen Bürgerzugang des Bundesgesetzblattes zur Einsicht und zum Download (als PDF) bereit: http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI.

Neue UV-Schutzverordnung verbessert Gesundheitsschutz in Solarien

Der Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung wird verbessert. Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2011 die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung (UV-Schutzverordnung - UVSV) mit den Änderungen des Bundesrates beschlossen. Ziel der neuen Verordnung ist die Minimierung der Risiken durch UV-Strahlung. Wegen des anhaltenden Anstiegs der Neuerkrankungen an Hautkrebs besteht laut Bundesregierung Handlungsbedarf. Für Jugendliche gilt bereits seit Anfang August 2009 ein Nutzungsverbot von Solarien. Für Betreiber von Solarien gelten künftig neue Beratungs- und Informationspflichten. Aber auch Hersteller sind betroffen.

In der neuen UV-Schutzverordnung werden Sicherheitsanforderungen, z. B. das Einhalten von Mindestabständen, die Ausstattung mit einer Notabschaltung sowie das Bereithalten von UV-Schutzbrillen und ein Grenzwert eingeführt, der die maximale Bestrahlungsstärke aller Solarien im Einklang mit europäischem Recht beschränkt. Bereits seit 2007 dürfen Neugeräte nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie diese Anforderungen an die Produktsicherheit einhalten. Überprüfungen haben ergeben, dass Sonnenstudios ihre Kundinnen und Kunden teilweise mit einem Maß bestrahlen, das der dreifachen Stärke der Mittagssonne am Äquator entspricht. Zukünftig muss qualifiziertes Personal in den Sonnenstudios anwesend sein. Zudem werden die Betreiber ihren Kunden eine Beratung und Empfehlungen zu der maximalen Bestrahlungsdauer und –stärke anbieten müssen.

Der Bundesrat hatte der UV-Schutz-Verordnung mit einigen Konkretisierungen zum Vollzug zugestimmt. Dazu gehört auch, dass die Schulungsträger, die mit der Ausbildung des Personals betraut sind, statt einer staatlichen Zulassung durch eine Behörde lediglich eine Akkreditierung benötigen.

Die Verordnung ist am 25. Juli 2011 verkündet worden und tritt - mit Ausnahme der Anwesenheitspflicht für Fachpersonal - am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Anwesenheitspflicht für Fachpersonal gilt ab dem 1. November 2012.

Weitere Informationen zur UV-Schutzverordnung auf der Website des Bundesumweltministeriums (BMU) unter: <http://www.bmu.de/strahlenschutz/downloads/doc/47631.php>.

Bundeskabinett beschließt Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel

Das Bundeskabinett hat am 31. August 2011 einen Aktionsplan zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom Dezember 2008 beschlossen. Ziel der DAS ist es, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auf Klimaänderungen und die damit einhergehenden Folgen vorzubereiten. Der Aktionsplan benennt Aktivitäten, mit denen die in der DAS beschriebenen Ziele erreicht werden sollen. Die im Aktionsplan dargelegten Aktivitäten gliedern sich in vier Säulen:

- Säule 1: Wissen bereitstellen, Informieren, Befähigen
Hierunter fallen Initiativen der Bundesregierung zum Ausbau der Wissensgrundlagen, zur Informationsbereitstellung und -vermittlung, zum Ausbau der Forschungs- und Informationsinfrastruktur und zur Unterstützung von Dialog, Beteiligung und Netzwerkbildung von Akteuren.
- Säule 2: Rahmensetzung durch den Bund
Sie benennt Vorhaben, mit denen die Bundesregierung in den Bereichen „rechtliche oder technische Rahmensetzung“, „Normung“ sowie „Förderpolitik“ andere Akteure unterstützen will.
- Säule 3: Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung
Darunter fallen Aktivitäten des Bundes als Eigentümer von Flächen, Immobilien, Infrastrukturen oder als Bauherr und wie er in diesen Bereichen den Klimawandel berücksichtigen will.
- Säule 4: Internationale Verantwortung
Im vierten Bereich werden Beiträge dargestellt, die Deutschland bei der Gestaltung und Umsetzung des in Cancún beschlossenen „Adaptation Framework“ im Kontext der Klimarahmenkonvention, in der Entwicklungszusammenarbeit, durch die internationale Klimaschutzinitiative, in der Forschungszusammenarbeit und durch andere internationale Aktivitäten der Ressorts im Bereich der Anpassung an den Klimawandel leistet.

Neben Aktivitäten des Bundes werden auch gemeinsame Aktivitäten mit den Ländern exemplarisch dargestellt, z. B. Klimafolgenmonitoring und Frühwarnsysteme. Zudem enthält der Aktionsplan einen Überblick über Initiativen und Prozesse der Bundesländer zur Entwicklung eigener Anpassungsstrategien und -aktionspläne. Die Bundesregierung plant, bis Ende 2014 einen Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans sowie Vorschläge zu deren Fortschreibung und Weiterentwicklung vorzulegen.

Weitere Informationen zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) im Internet unter:
 http://www.bmu.de/klimaschutz/anpassung_an_den_klimawandel/doc/42781.php.

Der Aktionsplan steht auf der Website des Bundesumweltministeriums zum direkten Download bereit unter:
 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan_anpassung_klimawandel_bf.pdf.

UBA stellt Konzept für ein „Top-Runner-Modell“ vor

Deutschland und die EU setzen bei der umweltgerechten Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten bisher auf die Regelungen der Ökodesign-Richtlinie, die mit dem Ziel der Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz eingeführt wurde. Mittlerweile besteht zwischen den Umweltministern der Mitgliedsstaaten weitgehend Einigkeit darüber, dass eine neue Generation umweltpolitischer Regulierungen mit dynamischen Standards benötigt wird, um starke Anreize für ressourceneffiziente Innovationen zu erzeugen. Die Bundesregierung favorisiert dazu die Einführung eines Anforderungs- und Anreizsystems, das die energie- und ressourceneffizientesten Produkte am Markt fördert. Vorlage für ein solches Modell ist das schon lange bestehende japanische „Top-Runner-Modell“. Ein solches Konzept ist auch Bestandteil des deutschen Energieeffizienz-Aktionsplans.

Für ein europäisches „Top-Runner-Modell“ hat das Umweltbundesamt (UBA) nun ein Grundkonzept veröffentlicht. Ansatzpunkte zur Umsetzung sind demnach:

- Nutzung des bestehenden produktpolitischen Instrumentenmix
- Stärkung des regulativen "push" durch die Ökodesign-Richtlinie
- Verbindliche und aussagekräftige Kommunikation der Energieeffizienz

- Kopplung von Anreizen an den Effizienzvorreiterstatus
- Strukturelle und institutionelle Gesamt-Koordination
- Sicherstellung einer rationalen Informationsgrundlage
- Hinweis für die nationalstaatliche Politikgestaltung

Ein derartiger europäischer "Top-Runner-Ansatz" ist mithin ein umfassendes Anforderungs- und Anreizsystem zur Förderung der effizientesten Produkte am Markt. Er stellt ein Leitbild für den produktbezogenen Umweltschutz dar. Bisher liegt jedoch noch kein operationalisiert ausformulierter Vorschlag für ein entsprechendes Konzept vor, der die bestehenden Instrumente berücksichtigt und Maßnahmen zur Umsetzung enthält. Ziel des laufenden Vorhabens ist es daher, eine Konzeption für einen anspruchsvollen und effektiven „Top-Runner-Ansatz“ auf EU-Ebene zu erarbeiten, einen Abgleich dieses Konzeptes mit den bestehenden produkt- und energiepolitischen Instrumenten vorzunehmen und konkrete Lösungsvorschläge zur Realisierung des vorgeschlagenen Konzeptes abzuleiten. Zusätzlich sollen zur Ökodesign-Richtlinie die verbleibenden nationalstaatlichen Regelungsspielräume nach dem Erlass von konkreten Durchführungsverordnungen auf der EU-Ebene geprüft werden.

Die Grundkonzeption eines produktbezogenen Top-Runner-Modells auf der EU-Ebene steht auf der Website des UBA zum Download bereit unter  <http://www.uba.de/uba-info-medien/4122.html>.

Neues Pflanzenschutzgesetz soll erlassen werden

Bedingt durch europarechtliche Vorgaben ist das deutsche Pflanzenschutzgesetz überarbeitungsbedürftig. Das Bundesverbraucherschutzministerium legt dazu eine komplette Neufassung des Gesetzes vor. Der aktuelle Gesetzesentwurf dient der Umsetzung von bzw. der Anpassung an folgende Rechtsakte der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L309 vom 24.11.2009, S. 1),
- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71),
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden (ABl. L 310 vom 25.11.2009, S. 29),
- Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Statistiken zu Pestiziden (ABl. L 324 vom 10.12.2009, S. 1).

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 regelt dabei das Verfahren der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln neu. Wie bisher die Richtlinie 91/414/EWG des Rates sieht die Verordnung vor, dass die Genehmigung von Wirkstoffen in einem Verfahren auf europäischer Ebene erfolgt, die Zulassung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel in ihrer konkreten Formulierung auf nationaler Ebene. Wesentliche neue Elemente sind dabei die zonale Zulassung und das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Derjenige, der die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels veranlassen will, kann künftig einen Antrag auf Zulassung für mehrere Länder innerhalb einer bestimmten Zone gleichzeitig stellen und zwar grundsätzlich bei einer Zulassungsbehörde seiner Wahl, die dann den Antrag federführend prüft. Wird das Pflanzenschutzmittel von der prüfenden Zulassungsbehörde nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zugelassen, ist es auch in den anderen Ländern, für die der Antrag gestellt worden ist, von den dortigen Zulassungsbehörden zuzulassen, ggf. unter Anpassung der Anwendungsbestimmungen.

Die Richtlinie 2009/128/EG bezieht sich im Wesentlichen auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Entsprechende Regelungen gab es bisher noch nicht auf europäischer Ebene. Kernelement der Richtlinie ist, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, nationale Aktionspläne zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu entwickeln, um Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, zu verringern. Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes werden 2014 verbindlich in allen Mitgliedsstaaten einzuführen sein. Weitere Elemente sind u. a. eine Sachkunde- und Fortbildungspflicht für Pflanzenschutzmittelanwender, Berater und Händler, die Bindung des Kaufs von Pflanzenschutzmitteln an das Vorliegen eines Sachkundenachweises sowie die regelmäßige Prüfung von Pflanzenschutzgeräten. Im Grundsatz waren viele Elemente der Richtlinie bereits

im deutschen Pflanzenschutzrecht enthalten, allerdings ist eine Anpassung entsprechend den neuen EU-rechtlichen Vorgaben erforderlich.

Der aktuelle Entwurf kann bei der IHK Saarland angefordert werden, Frau Ute Stephan, ☎ (0681) 9520-431, ✉ (0681) 9520 - 489, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de.

Nachrüstung von Solarstromanlagen zur Lösung der 50,2-Hz-Problematik geplant

Eine Gemeinschaftsinitiative aus Netzbetreibern und Solarbranche empfiehlt der Bundesregierung Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im deutschen und europäischen Stromnetz. Gemäß einer wissenschaftlichen Studie ist hierzu die teilweise Nachrüstung von Solarstromanlagen erforderlich, um die so genannte 50,2-Hertz-Problematik zu lösen. Diese Maßnahme trägt der stärkeren Rolle der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Stromerzeugung Rechnung.

Die technischen Vorschriften für den Betrieb von dezentralen Stromerzeugern wurden vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE/FNN) für Neuanlagen angepasst und seit Mai 2011 von den Netzbetreibern und der Industrie für Solarwechselrichter umgesetzt. Die Regeln betreffen alle dezentralen Stromerzeuger. Ziel ist die "sanfte" Trennung der Anlagen vom Netz in Momenten mit Überfrequenz. Die Leistungsreduktion erfolgt zwischen 50,2 Hertz und 51,5 Hertz.

Da die hohe Zahl der bereits installierten Anlagen einen großen Einfluss auf die Netzstabilität hat, ist jedoch auch eine Regelung zur Nachrüstung erforderlich. Die Nachrüstung wird für alle nach dem 01. September 2005 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen mit mehr als 10 kWp Spitzenleistung empfohlen. Sie soll zwischen 2012 und 2014 an rund 315.000 mittleren bis großen Solarstromanlagen umgesetzt werden, die am Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Kleine Aufdachanlagen auf Einfamilienhäusern sind von der Nachrüstplicht nicht betroffen. Die Nachrüstung stellt nach Meinung der Experten die einfachste und günstigste Lösung dar. Es handelt sich in den weit überwiegenden Fällen um ein Software-Update oder um eine Änderung von Parameter-Einstellungen im Solarwechselrichter durch den Installateur. Bei einem Programm von ca. 8.500 bis 11.000 Nachrüstungen von PV-Anlagen pro Monat ist mit einem Nachrüstungszeitraum von drei bis vier Jahren zu rechnen.

In der Studie werden erstmals auch die finanziellen Auswirkungen einer solchen Nachrüstung analysiert. Die Kosten für die Nachrüstung der PV-Anlagen liegen nach ersten Abschätzungen bei 65 bis 175 Millionen Euro. Zusätzlich entstehen Kosten für die Anpassung des Betriebes der Netzersatzanlagen bis zu 2 Millionen Euro sowie Verwaltungskosten auf Seiten der Hersteller und Netzbetreiber.

Mehr Informationen zur Studie "Auswirkungen eines hohen Anteils dezentraler Erzeugungsanlagen auf die System-/Netzstabilität bei Überfrequenz und Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu deren Überwindung" finden sich im Internet unter ☎ www.vde.com/fnn und ☎ www.solarwirtschaft.de/nachruetzung.

VE-Statistik: Beteiligung an dualen Systemen weiter hoch

Die Unternehmen entsorgen nach Erkenntnissen des DIHK ihren Verpackungsmüll nach wie vor weitgehend über die dualen Systeme. Allerdings stieg die Zahl der Betriebe, die sich für Branchenlösungen entscheiden. Nach einer aktuellen Auswertung des DIHK, der das Register der Vollständigkeitserklärungen (VE) führt, beteiligten sich im vergangenen Jahr 55.000 Unternehmen an dualen Systemen, 2009 waren es noch 57.000. Davon haben laut DIHK 3.421 Betriebe bislang für das Berichtsjahr 2010 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, etwas mehr als 2009 mit 3.395 VE. Der Anteil der Verpackungstonnage, den die registrierten Unternehmen über duale Systeme entsorgten, ist von 90,3 Prozent im Jahr 2009 auf 87 Prozent im vergangenen Jahr zurückgegangen, während der Anteil der über Branchenlösungen entsorgten Tonnage binnen Jahresfrist von 9,7 auf 13 Prozent zugelegt hat. Insgesamt bringen zehn Prozent der größten VE-pflichtigen Unternehmen rund 73 Prozent der Gesamttonnage in Verkehr. Bei Glas ist ein Zehntel der Betriebe für 86 Prozent der Glastonnage verantwortlich.

Quelle: ☎ <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2011-08-16-ve-statistik>.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Parlament: Keine Erhöhung des EU-Klimaschutzziels

Die EU hat sich bisher zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren (gegenüber 1990). In der Plenarsitzung am 05. Juli 2011 konnte sich das Europäische Parlament nicht auf eine Resolution zur Verschärfung der Klimaschutzziele einigen. Eine knappe Mehrheit hatte sich gegen das 30-prozentige Ziel ausgesprochen. Letztlich wurde die Klimaschutz-Resolution als Ganzes sogar mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Mit seiner Entscheidung hat sich das Plenum gegen das Votum des federführenden Umweltausschusses gestellt. Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland hatten sich über die Parteigrenzen hinweg insbesondere auch viele deutsche Europaabgeordnete für weniger ambitionierte EU-Klimaziele ausgesprochen.

Quelle: DIHK

Neue Regeln für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Die EU hat eine Novelle der RoHS-Richtlinie (Restriction of the use of certain hazardous substances) veröffentlicht. Durch sie werden Grenzwerte für bestimmte Metalle und verschiedene bromierte Flammhemmer festgelegt. Die Novelle dehnt den Geltungsbereich auf weitere Produktgruppen aus. Die Grenzwerte gelten nun grundsätzlich für alle Elektro- und Elektronikgeräte, einschließlich Kabel und Ersatzteile. Ausgenommen sind aber u. a. ortsfeste industrielle Großwerkzeuge, ortsfeste Großanlagen und Photovoltaikmodule. Weitere Ausnahmen für bestimmte Anwendungen finden sich in Anhang III und IV der Richtlinie.

Für neu betroffene Gerätetypen gelten folgende Fristen:

- 22. Juli 2014 medizinische Geräte und Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- 22. Juli 2016 In-vitro Diagnostika
- 22. Juli 2017 industrielle Überwachungs- und Kontrollgeräte
- 22. Juli 2019 sonstige Elektro- und Elektronikgeräte

Die EU-Kommission hat außerdem die Möglichkeit weitere Stoffe in die Beschränkungen aufzunehmen. Die Richtlinie muss bis zum 02. Januar 2013 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinie findet sich im Internet unter:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:174:0088:0110:DE:PDF>.

EU verbietet Cadmium in Schmuck, in Legierungen zum Löten und in PVC früher!

Ab Dezember 2011 ist Cadmium in Schmuck, Legierungen zum Löten und in PVC in der Europäischen Union verboten. In Schmuck und insbesondere eingeführtem Modeschmuck waren zum Teil sehr hohe Cadmiumgehalte festgestellt worden. Hier trägt nun der Erstinverkehrbringer in Deutschland Verantwortung für die Einhaltung des Stoffverbotes. In der ersten Veröffentlichung im EU-Amtsblatt galt das Verbot erst ab dem 10. Januar 2012. Durch die Korrektur gilt es nun schon ab 10. Dezember 2011.

Die EU-Kommission begründet das Verbot damit, dass Verbraucher über die Haut und vor allem Kinder auch über Ablecken mit diesem Schadstoff in Kontakt kommen. Die neuen Rechtsvorschriften verbieten Cadmium in jeder Art von Schmuck, nur alte Schmuckstücke sind hiervon ausgenommen. Das Verbot gilt überdies für alle Kunststoffe und für Legierungen zum Verlöten unterschiedlicher Metalle, denn die Dämpfe, die hierbei eingeatmet werden können, sind gefährlich. Das Cadmiumverbot fügt sich in die REACH-Strategie der EU für einen sichereren Einsatz von Chemikalien ein.

Quelle:  http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/reach/restrictions/index_en.htm.

Konsultation zu 20 besonders besorgniserregenden Stoffen bis 13. Oktober

Die EU-Chemikalienagentur ECHA hat eine Konsultation zu 20 besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) zur Aufnahme in die REACH-Kandidatenliste eingeleitet. Bis zum 13. Oktober 2011 können u. a. Unternehmen die Vorschläge öffentlich kommentieren. Nach dem Kommentierungs- und Konsultationsverfahren entscheidet der Ausschuss der Mitgliedsstaaten, ob die einzelnen Stoffe die Kriterien als besonders besorgniserregend erfüllen. Nach Bestätigung durch den Ausschuss nimmt die ECHA die Stoffe in die Liste der für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommenden Stoffe auf (Kandidatenliste). Ist ein Stoff in die Kandidatenliste aufgenommen, ergeben sich bereits verschiedene Konsequenzen, insbesondere sind dies Informations- und Mitteilungspflichten für Produzenten und Importeure von Erzeugnissen.

Zu den folgenden Stoffen läuft derzeit das Kommentierungsverfahren: Lead dipicrate, Lead styphnate, Lead diazide, Phenolphthalein, 2,2'-dichloro-4,4'-methylenedianiline (MOCA), N,N-dimethylacetamide (DMAC), trilead diarsenate, calcium arsenate, arsenic acid, bis(2-methoxyethyl) ether, 1,2-Dichloroethane, 4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol - (4-tert-Octylphenol), 2-Methoxyaniline, o-Anisidine, Bis(2-methoxyethyl) phthalate, Formaldehyde - oligomeric reaction products with aniline (technical MDA), Zirconia Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres (Zr-RCF), Aluminosilicate, Refractory Ceramic Fibres (RCF), Pentazinc chromate octahydroxide, Potassium hydroxyoctaoxidizincatedichromate, Dichromium tris(chromate)

Die Vorschläge können in Englisch kommentiert werden unter:

 http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/svhc/svhc_cons_en.asp.

Informationen zu erweiterten Sicherheitsdatenblättern für nachgeschaltete Anwender

Die ECHA hat bereits vor einigen Monaten ein REACH Fact Sheet mit ausführlichen Informationen zu erweiterten Sicherheitsdatenblättern und Expositionsszenarien speziell für nachgeschaltete Anwender herausgegeben. Die deutsche nationale Auskunftsstelle für REACH und CLP bei der BAuA hat dieses Informationsblatt nun noch um einen Anhang mit Anmerkungen und Erläuterungen ergänzt. Mit dieser Kombination aus den Informationen der ECHA und den Anmerkungen der deutschen nationalen Auskunftsstelle können sich nachgeschaltete Anwender gezielt über ihre neuen Pflichten bezüglich der erweiterten Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien informieren.

Das Merkblatt mit Anhang findet sich unter  http://www.reach-clp-helpdesk.de/reach/de/Downloads/Fact-Sheet-NA-SDB-und-Expositionsszenarien?_blob=publicationFile&v=3.

Neue REACH-Hilfe veröffentlicht

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine neue Leitlinie zur Vollständigkeit und Inhalt von Sicherheitsdatenblättern veröffentlicht. Das Dokument (derzeit nur in englischer Sprache) kann auf der Internetseite der ECHA heruntergeladen werden.

Die Leitlinie beinhaltet Informationen zu Sicherheitsdatenblättern (SDB): Was ist neu zu beachten bei SDB in Bezug auf REACH? Details zu den Anforderungen an Information, insbesondere zu jedem Kapitel des SDB; inklusive der Änderungen durch die Neuausgaben des Anhangs II von REACH; Übersichten über Fristen zur Umsetzung des Anhangs II und der dazugehörigen Anforderungen; Anforderungen an die Kenntnisse von Verfassern der SDB. Die Leitlinie richtet sich an Lieferanten und Großproduzenten von Stoffen und Zubereitungen, ist aber laut ECHA teilweise auch für kleine und mittlere Unternehmen hilfreich.

Die Informationen und Dokumente der ECHA finden sich unter:

 http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/sds_en.pdf.


Die deutschsprachige ECHA-Internetseite mit allen Leitlinien:

 http://guidance.echa.europa.eu/guidance_de.htm.

Viel Bewegung bei Ökodesign-Vorschriften

Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie werden für viele energieverbrauchsrelevante Produkte Vorschriften erlassen. Diese sind als Verordnungen der EU-Kommission unmittelbar gültig und verbindlich für die jeweiligen Hersteller und Importeure. Zum 01. September 2011 greift dabei die dritte Stufe des so genannten Glühlampenverbots. Aufgrund von Mindeststandards für Energieeffizienz dürfen ab diesem Datum Standard-

Glühlampen sowie konventionelle Halogenlampen mit 60 Watt oder mehr nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Weitere Informationen zum Thema hat der DIHK gemeinsam mit Fachverbänden und Bundesbehörden in der Broschüre „Neue Regeln für Leuchtmittel“ zusammengestellt:

 http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/umwelt/produkte_und_stoffe/service/oekodesign.

Seit dem 16. Juni 2011 gelten außerdem Ökodesign-Anforderungen für industrielle Elektromotoren. Betroffen sind Käfigläufer-Drehstrommotoren mit 0,75 kW bis 375 kW Leistung wie sie in Maschinen, Anlagen und Pumpen verwendet werden. Die Vorgaben sehen drei Phasen vor und sind gemäß internationalem Effizienzstandard IEC 60034-30 festgelegt. Mit der ersten Stufe müssen die Motoren nunmehr die Energieeffizienzklasse IE2 einhalten. Ab Januar 2015 ist in der Leistungsklasse 7,5 – 375 kW und ab Januar 2017 für Motoren mit 0,75 – 375 kW die Energieeffizienzklasse IE3 einzuhalten. Alternativ dazu können die Motoren auch nur IE2 genügen, wenn sie zusätzlich mit variabler Motorsteuerung/Frequenzumrichter ausgestattet sind. Die Vorschriften gelten auch für Elektromotoren, die in andere Produkte eingebaut sind. Die Verordnung findet sich im Amtsblatt der EU unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:191:0026:0034:DE:PDF>.

Vergleichbare Ökodesign-Vorschriften werden ab 01. Januar 2013 auch für Ventilatoren gelten, die durch Motoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW angetrieben werden. Die Verordnung ergänzt die Vorschriften für Elektromotoren, da diese nicht alle Motoren in Ventilatoren erfasst. (Vgl. Umwelt-Informationen Nr. 2 / Juni 2011)

Die nächste Maßnahme wird die Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt betreffen. Der entsprechende Verordnungsentwurf soll im Herbst 2011 verabschiedet werden. Er legt Anforderungen an Klimageräte bis 12 kW Kühl- bzw. Heizleistung und Kleinventilatoren bis 125 W fest, die ab 01. Januar 2013 rechtsverbindlich werden sollen. Der Entwurf der Verordnung ist in englischer Sprache auf der Website der BAM einsehbar:

 http://www.ebpg.bam.de/de/ebpg_medien/tren10/010_imd_11-05_ed_airco.pdf.

Für Klimageräte (netzbetriebene Luftkonditionierer mit einer Kühl- bzw. Heizleistung von bis zu 12 kW) wurde zudem bereits eine Verordnung zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs erlassen. Die Kennzeichnung dieser Geräte mit sog. Energielabels wird für ebenfalls mit dem Stichtag 01. Januar 2013 verpflichtend. Die Verordnung findet sich im Amtsblatt der EU unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:178:0001:0072:DE:PDF>.

Eine aktualisierte Fassung des Merkblatts „Ökodesign in 10 Minuten“ findet sich auf der Website der IHK Saarland unter: <http://www.ihk-saarland.de/nr?1495>.

Vorschlag der EU-Kommission für neue Energieeffizienz-Richtlinie

Durch strenge Effizienz-Vorschriften für die Erzeugung der Energie über die Verteilung bis hin zum Endverbrauch will die EU-Kommission bis 2020 das Ziel erreichen, 20 Prozent Energie einzusparen. Mitgliedstaaten sollen eigene nationale Energieeffizienzziele festlegen und umsetzen. Bislang sind die nationalen Energieeinsparziele unverbindlich. Nun will die EU-Kommission wegen der voraussichtlichen Verfehlung des 20-Prozent-Einsparziels verbindliche nationale Energieeffizienzziele vorgeben.

So sollen künftig jährlich 3 Prozent der öffentlichen Gebäude energieeffizient renoviert werden und die öffentliche Beschaffung nach Energieeffizienzkriterien erfolgen. Alle Unternehmen, mit Ausnahme kleiner und mittlerer Unternehmen, müssen sich bis spätestens 30. Juni 2014 und danach alle drei Jahre einem Energieaudit unterziehen. Diese dienen der Ermittlung von Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch. Zudem soll in jedem Mitgliedstaat der Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 Prozent sinken. Dies sollen die Energieversorger sicherstellen, obwohl sie das Verhalten ihrer Kunden nur bedingt steuern und keinesfalls verantworten können. Die Mitgliedstaaten können aber auch andere Maßnahmen wie Förderprogramme oder freiwillige Vereinbarungen zur Erreichung der Einsparquote ergreifen. Detaillierte Vorgaben werden auch für Wärme- und Kälteversorgung sowie für Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung gemacht. So sollen ab 2014 alle 5 Jahre nationale Wärme- und Kältepläne vorgelegt werden. Thermische Strom- bzw. Wärmeerzeugungsanlagen von 50 MW oder mehr Leistung müssen regelmäßig Daten der Erzeugungskapazitäten erheben und an die Kommission melden. Die Rückgewinnung von Abwärme für neue oder bestehende Kraftwerke und Industrieanlagen soll verpflichtend sein, wenn die thermische Leistung mehr als 20 MW beträgt. Effizienzkriterien sollen auch bei den Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörde, insbesondere bei der Genehmigung von Netztarifen, berücksichtigt werden.

Kritiker befürchten, dass durch die Vorschriften im öffentlichen Sektor erhebliche Kosten entstehen, denen nur ein geringer ökologischer Nutzen gegenüber steht. Zudem besteht die Gefahr, dass die Eingriffe einen

sehr hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand bei den Unternehmen nach sich ziehen. Der Richtlinienvorschlag soll im Jahr 2012 endgültig beschlossen werden. Die Mitgliedstaaten werden nach der Verabschiedung 12 Monate Zeit haben, sie in nationales Recht umzusetzen.

Der vollständige Richtlinienvorschlag findet sich unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0370:FIN:DE:PDF>.

EU veröffentlicht einen Ressourceneffizienzfahrplan bis 2050

Der Fahrplan der Generaldirektion Umwelt beschreibt langfristige Visionen für das Jahr 2050 und zahlreiche Einzelziele, die bis 2020 erfüllt werden sollen. Bis 2050 soll das Wirtschaftswachstum an den Kapazitätsgrenzen der Erde ausgerichtet und gleichzeitig einen hohen Lebensstandard bewahrt werden. Dazu sollen Wirtschaft und Gesellschaft soweit transformiert werden, dass alle Ressourcen nachhaltig und effizient bewirtschaftet werden. Der Fahrplan sieht unter anderem vor:

- Eine Verbesserung von Produkten und eine Änderung der Verbrauchsgewohnheiten soll, durch die Offenlegung aller Lebenszyklus-Kosten erzielt werden. Mindesteffizienzstandards sollen die Nutzung effizienter Produkte vorschreiben. Angedacht sind auch striktere Kriterien für eine „grüne“ öffentliche Beschaffung, eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Ökodesign-Richtlinie und Umweltfußabdrücke für Produkte und Dienstleistungen.
- Zur Förderung ressourcen-effizienter Produktion sollen Instrumente, die Investitionen in Effizienz belohnen, eingeführt werden. Alle Unternehmen sollen bis 2020 ihre Lebenszyklusressourceneffizienz berechnen und bewerten können. KMUs sollen dabei besondere Unterstützung erhalten.
- Auch plant die Generaldirektion Umwelt eine Korrektur der Marktpreise nach Umweltgesichtspunkten. Dabei soll mithilfe der Steuerpolitik der Preis eines Produktes an die „tatsächlichen Kosten“ angepasst werden. Zukünftig sollen weniger Steuern auf Einkommen und mehr auf den Ressourcenverbrauch erhoben werden. Bis 2020 soll der Anteil der Staatseinnahmen aus Steuern auf den Rohstoffverbrauch mehr als 10 Prozent betragen. In Deutschland liegt der Anteil bei derzeit 5 Prozent.
- bis 2020 soll außerdem das Aufkommen von Abfall gesenkt und das Recycling durch getrennte Sammlung und Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe wirtschaftlich attraktiver werden. Deponierung von Abfall soll nicht mehr, Verbrennung zur Energiegewinnung nur noch bei nicht recyclebaren Abfällen erlaubt sein.
- Forschung und Innovation will die EU durch Innovationspartnerschaften und gemeinsame Technologieinitiativen fördern. Subventionen dagegen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, sollen bis 2020 abgeschafft werden.

Die Verbesserung der Ressourceneffizienz ist ein wichtiges Anliegen, das im Eigeninteresse der Unternehmen liegt. Um im Wettbewerb bestehen zu können, arbeiten Unternehmen kontinuierlich daran, ihre Ressourcenproduktivität zu erhöhen. Statt weitere positive Anreize zu setzen, sind die von der EU-Kommission erwogenen Maßnahmen geprägt von Skepsis gegenüber der Marktwirtschaft. Jeder Schritt der Wertschöpfungskette – von Forschung, Produktion Preissetzung, Nachfrage bis hin zur Abfallverwertung - wird hinsichtlich staatlicher Eingriffsmöglichkeiten überprüft. Es besteht die Gefahr, dass diese Eingriffe zu einem erheblichen finanziellen und bürokratischen Aufwand zulasten der Unternehmen führen.

Quelle: http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf.

EU-weit einheitliche Umweltökonomische Gesamtrechnung

Am 11. August 2011 ist die neue EU-Verordnung zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, so genannte Satellitenkonten zur statistischen Erfassung von Emissionen, Umweltsteuern und Materialflüssen zu erstellen und der EU-Kommission darüber jährlich Bericht zu erstatten. Dies geschah bisher auf freiwilliger Basis. Zielsetzung ist auch eine möglichst zeitnahe Erfassung und Analyse durch die Statistikämter. Die umweltökonomische Gesamtrechnung ergänzt die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Die gewonnenen Daten sollen auch dazu dienen, die Zielerreichung der Umweltpolitik besser überprüfen zu können.

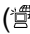
In Deutschland erfasst das Statistische Bundesamt bereits eine Vielzahl umweltökonomischer Daten. Dazu zählen Statistiken zu Energie- und Rohstoffeinsatz und -produktivität, Emissionen, Artenvielfalt, Flächeninanspruchnahme und Umweltschutzmaßnahmen. Ein EU-weit einheitlicher Standard für die Erfassung und

Analyse umweltökonomischer Datensätze in der EU kann zu einer besseren Vergleichbarkeit dieser Daten beitragen.


Die Verordnung findet sich im Internet unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:192:0001:0016:DE:PDF>.

EU-Verordnungen über Pflanzenschutzmittel

Die Verordnung über Pflanzenschutzmittel von 2009 enthält Bestimmungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, ihr Inverkehrbringen, ihre Verwendung und ihre Kontrolle innerhalb der EU. Zu dieser Verordnung hat die EU-Kommission zahlreiche weitere Rechtsvorschriften erlassen. Diese regeln u. a. die zugelassenen Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel, Datenanforderungen für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel, einheitliche Grundsätze zur Zulassung sowie Kennzeichnungsanforderungen. Die Verordnungen finden sich auf den Internetseiten des EU-Amtsblattes ( www.eur-lex.europa.eu) unter den Nummern 540/2011 bis 547/2011.

Nähere Informationen zur Verordnung über Pflanzenschutzmittel (Nr. 1107/2009) im Internet unter:

 http://europa.eu/legislation_summaries/food_safety/plant_health_checks/sa0016_de.htm.

EU legt Rechtsrahmen für nukleare Abfälle fest

In der EU wird es erstmals verbindliche Vorgaben für den Bau atomarer Endlager und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen geben. Bis 2015 müssen die EU-Staaten nationale Programme mit konkreten Zeitplänen für den Bau, die Umsetzung und die Kosten von Endlagern vorlegen. Die Öffentlichkeit muss über die Pläne informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Mitgliedstaaten können auch ein Endlager in einem anderen EU-Staat nutzen. Atommüll-Exporte sind allerdings nur unter sehr strengen Auflagen gestattet. Zum Zeitpunkt des Abfalltransports muss im Ausland bereits ein Endlager in tiefen geologischen Formationen in Betrieb sein. Derartige Endlager existieren derzeit nirgendwo, auch nicht außerhalb der EU. Radioaktive Abfälle fallen in der EU bei zahlreichen Tätigkeiten an, u. a. bei der Stromerzeugung und in Medizin, Forschung, Industrie und Landwirtschaft. 14 von 27 Mitgliedstaaten verfügen über Kernreaktoren. Beim Rückbau der deutschen Kernkraftwerke wird voraussichtlich in den kommenden Jahren besonders viel nuklearer Abfall anfallen.

Weitere Informationen unter:  http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10098_de.htm.

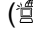
Die EU-Spielzeug-Richtlinie: Höhere Anforderungen seit dem 20. Juli 2011


In Deutschland gelten seit dem 20. Juli 2011 höhere Anforderungen für die Sicherheit von neu hergestelltem Spielzeug. Mit der neuen EU-Spielzeugrichtlinie sollen Fortschritte für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Kindern erzielt werden. Im Vergleich mit der alten Richtlinie enthält die Novelle wesentlich strengere Anforderungen an die Produktion von Spielzeug, schärfere Kontrollpflichten für Hersteller und Importeure sowie zahlreiche Informationspflichten für Händler. Der erste Teil der Richtlinie betrifft vor allem die technisch-konstruktive Sicherheit, d. h. die mechanischen und elektrischen Eigenschaften sowie die Brandsicherheit von Spielzeug. Für einzelne Spielzeugkategorien sind außerdem jeweils spezifische Warnhinweise vorgeschrieben, die auch beim Versandhandel anzugeben sind. Diese müssen mit dem Wort „Achtung“ beginnen, in deutscher Sprache verfasst und gut lesbar sein. Ab 20. Juli 2013 ist auch der chemische Teil der neuen EU-Spielzeugrichtlinie anzuwenden. Bestandteil der Richtlinie ist unter anderem ein prinzipielles Verbot, krebserregende oder erbgutverändernde Stoffe in Spielzeug zu verwenden. Auch der Einsatz von 55 allergenen Duftstoffen wird verboten. Spielzeug darf künftig nicht mehr fest mit Lebensmitteln verbunden sein, um für Kinder die Gefahr des versehentlichen Verschluckens zu verringern. Die neue Spielzeugrichtlinie (2009/48/EG) wird in Deutschland durch die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz – 2. GPSGV) umgesetzt.

Quelle:

 <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Verbraucherschutz/Produktsicherheit/Spielzeugrichtlinie.html>.

Beste verfügbare Technik – BVT-Merkblätter gewinnen an Bedeutung


Durch die europäische Industrieemissionsrichtlinie (IED) vom 24. November 2010 ergeben sich zahlreiche Änderungen für nationale Regelungen. Die IED ist mehr als eine reine Novelle der IVU-Richtlinie, da sie mehrere EU-Sektorenrichtlinien zusammenfasst und auch die Verbindlichkeit der BVT-Merkblätter erhöht (Beste verfügbare Techniken - BVT). Aktuell werden die Merkblätter überarbeitet. Ein Erstes liegt schon in überarbeiteter und formal veröffentlichter Fassung vor. Die aktuellen Entwürfe von BVT-Merkblättern im Rahmen ihrer Überarbeitung können beim Europäischen IVU-Büro im Internet eingesehen werden. ( <http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/>) Die regelmäßige Überarbeitung soll sicherstellen, dass die geltenden Umwelanforderungen sich mit dem Stand der Technik weiter entwickeln.

Die Liste der aktuell gültigen Merkblätter in deutscher Sprache wird vom Umweltbundesamt veröffentlicht und findet sich unter:  <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>.

Stressiger Sommer für Europas Stromnetze?

Das Europäische Netzwerk der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E warnt in seinem Sommer-Ausblick 2011 vor einer Überlastung des Stromnetzes. Während die Netzstabilität in Europa unter normalen Wetterbedingungen gegeben sein dürfte, könnte es im Falle von extremer Hitze und Trockenheit zu Problemen bei der Netzspannung kommen. ENTSO-E berichtet regelmäßig über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung in den EU-Mitgliedstaaten und analysiert die nationalen und regionalen Verknüpfungen zwischen Stromerzeugung und Nachfragespitzen. In diesem Jahr haben die Experten insbesondere die in Deutschland fehlenden Kapazitäten der acht seit März abgeschalteten Atomkraftwerke beäugt. Eine mögliche Überlastung der Stromnetze resultiert aus verschiedenen Aspekten: Einige EU-Länder (Finnland, Polen, Ungarn und Lettland) werden während des Sommers vollständig von Stromimporten abhängen. An heißen Tagen entsteht zudem überall eine erhöhte Nachfrage und die Produktionsanlagen werden zusätzlich belastet. Beschränkte Entnahmemengen von Kühlwasser für Kohle- und Atomkraftwerke aus Flüssen (aufgrund von umweltrechtlich festgelegten Wassertemperaturen) beeinträchtigt die Erzeugungskapazitäten. Durch die Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland im Rahmen des Moratoriums verschärft sich das Problem der Netzstabilität ebenfalls. Besonders Verteilzentren wie das Rhein-Main-Gebiet, das Rhein-Neckar-Gebiet und die Region München könnten Netzspannungsprobleme auch in anderen Ländern auslösen. Fehlende Kapazitäten müssen durch andere Anlagen (einschließlich erneuerbarer Energien) oder steigenden Importe aus Nachbarländern kompensiert werden.

Weitere Informationen im Internet unter:

 https://www.entsoe.eu/media/news/newssingleview/article/european-power-balance-expected-to-be-maintained-this-summer/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=28&cHash=5034267d08d7c54b424aaa0f6a487e8f.



EU-Studie zur Entwicklung der europäischen Strom- und Gasinfrastruktur bis 2050

Eine länderübergreifende Studie im Auftrag der EU kommt zu dem Schluss, dass die zukünftige Entwicklung der Strom- und Gasinfrastruktur in Europa stark vom Ausbau der erneuerbaren Energien beeinflusst wird. Insbesondere die Strominfrastruktur muss massiv ausgebaut werden, um den zusätzlichen erneuerbaren Strom ins europäische Stromnetz zu integrieren. So müsste zwischen 2030 und 2050 eine zusätzliche Übertragungskapazität von rund 200.000 MW errichtet werden. Die Entwicklung der Gasinfrastruktur wird insbesondere in den Transitregionen Italien, Spanien, Türkei und dem Balkan erheblich an Bedeutung gewinnen.

Die im Rahmen des EU-Projekts SUSPLAN (PLANning for SUStainability) erstellte Studie unterstreicht die Notwendigkeit, die zukünftige europäische Strom- und Gasinfrastruktur zusammenhängend und vorausschauend zu planen. In SUSPLAN werden dazu integrierte Szenarien für die Strom- und Gasinfrastruktur für verschiedene Entwicklungspfade des Zeitraums 2030 bis 2050 erarbeitet. Um bis 2050 möglichst viele erneuerbare Ressourcen integrieren zu können, ist es bereits heute notwendig, den Umbau der Energiesysteme einzuleiten und die sich ergebenden Infrastrukturanforderungen ins Kalkül zu nehmen.

Im Rahmen der zweiten internationalen SUSPLAN-Konferenz am 07. Oktober 2011 werden in Brüssel Strategien und Wege zur Gestaltung der europäischen Energieinfrastruktur der Zukunft vorgestellt.

Weitere Informationen zur Konferenz und zu den SUSPLAN-Ergebnissen finden sich unter

 www.susplan.eu. Die Langfassung der SUSPLAN-Studie (in englischer Sprache) steht unter  www.dena.de/presse zum Download bereit.

EU-weites Dosenpfand?

Dosenpfandsysteme bestehen derzeit in den skandinavischen Mitgliedsländern, Estland und Deutschland. Im Jahr 2009 hatte sich das EU-Parlament bereits für ein Pilotprojekt zu einem europäischen Pfandsystem für Getränkedosen ausgesprochen. Teil einer Studie für die EU-Kommission ist eine öffentliche Konsultation. Die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle setzt Recycling- und Verwertungsziele. Mit Blick auf die bestehenden Pfandsysteme für Getränkeverpackungen wird teilweise kritisiert, dass die mangelnde Kompatibilität zu Verzerrungen im Binnenmarkt führt. Das gelte besonders für Grenzregionen in der EU. Im Rahmen der aktuellen Konsultation sollen Unternehmen und Behörden verschiedene Szenarien für eine einheitlichere Ausgestaltung von Dosenpfandsystemen in der EU bewerten. Dazu sind drei grundsätzliche Optionen entwickelt worden:

- Vollständige Harmonisierung: Einrichtung eines einheitlichen EU-Pfandsystems für Getränkedosen.
- Kompatibilität der Systeme: Gemeinsame Anforderungen, die zur Schaffung eines gemeinsamen Pfandsystems auf Grundlage der bestehenden Systeme führen oder zumindest eine EU-weite Rücknahme der Pfanddosen ermöglichen.
- Bilaterale Lösung zwischen Dänemark und Deutschland: Hintergrund ist, dass zwischen Dänemark und Deutschland ein Sonderfall beim Dosenpfand besteht. In grenznahen Regionen in Deutschland können Dänen pfandfrei einkaufen.

Die Konsultation läuft noch bis zum 18. Oktober 2011. Die Ergebnisse der Konsultation sollen Ende Oktober im EU-Parlament vorgestellt werden. Die Veröffentlichung der gesamten Studie ist für November geplant.

Weitere Informationen zur öffentlichen Konsultation finden sich im Internet unter:

 <http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/cans/intro.htm>.


Autobranche darf für „Ökoinnovationen“ ihre CO₂-Bilanz aufbessern

Die Autoindustrie in der EU kann sich für die ab 2012 geltenden CO₂-Grenzwerte „Ökoinnovationen“ wie Solarmodule auf Autodächern anrechnen lassen. Dies soll die Branche zu umweltschonenden Investitionen anregen, erklärte die EU-Kommission am 25. Juli 2011 bei der Verabschiedung der entsprechenden Regelung. Bedingung für die Anrechnung ist, dass die Technik neu auf dem Markt sei, zu „bedeutenden“ Einsparungen von CO₂ führe und nicht anderweitig in die Messung der Emissionen einfließe. Es geht nur um Einsparungen für notwendige Funktionen beim Fahren, ein besonders sparsames Musiksystem werde beispielsweise nicht berücksichtigt. Ab 2015 dürfen Neuwagen in der EU durchschnittlich noch 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen. Zugrunde gelegt wird der Durchschnitt der gesamten Flotte eines Herstellers. Das Ziel wird schrittweise eingeführt: Ab 2012 gilt es für 65 Prozent der Neuwagenflotte, ab 2013 für 75 Prozent, ab 2014 für 80 Prozent. „Ökoinnovationen“ sollen mit bis zu sieben Gramm pro Kilometer angerechnet werden. Dazu, wie Unternehmen Anträge vorbereiten sollten um Ökoinnovationen anerkennen zu lassen, will die EU-Kommission noch detaillierte Vorgaben veröffentlichen.

Der Text der Verordnung findet sich im Internet unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:194:0019:0024:DE:PDF>.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.


FÖRDERPROGRAMME

6. Energieforschungsprogramm verabschiedet

Das Bundeskabinett hat am 03. August das 6. Energieforschungsprogramm mit dem Titel "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" verabschiedet. Das Programm legt die Grundlinien und Schwerpunkte der Förderpolitik der Bundesregierung im Bereich innovativer Energietechnologien für die kommenden Jahre fest. Es soll Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Umbau der Energieversorgung in Deutschland umweltschonend, sicher und kostengünstig gestaltet werden kann.

Mit dem 6. Energieforschungsprogramm ergänzt die Bundesregierung ihre Energie- und Klimapolitik durch einen neuen strategischen Ansatz. Sie setzt verstärkt auf die Förderung von Erforschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien. Von 2011 bis 2014 stehen rund 3,4 Milliarden Euro für die Förderung der Energieforschung zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von rund 75 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode 2006 bis 2009. Die Fördermittel speisen sich größtenteils aus dem neu eingerichteten "Energie- und Klimafonds" und werden strategisch auf prioritäre Bereiche fokussiert, die für den beschleunigten Umbau der Energieversorgung Deutschlands wichtig sind: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher, Netztechnologien sowie die Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung.

Weiterführende Informationen zum 6. Energieforschungsprogramm im Internet unter:


 <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/energie.did=427698.html>.

Ausschreibung zum 4. Deutschen Kältepreis beginnt im Oktober 2011

Der Deutsche Kältepreis wird 2012 zum vierten Mal vom Bundesumweltministerium (BMU) vergeben. Der Energieeffizienz-Preis im Bereich der gewerblichen Kälte- und Klimatechnik ist mit 52.500 Euro dotiert und richtet sich an innovative Unternehmen und Einzelpersonen, die klimafreundliche kälte-/ klimatechnische Prozesse und Systeme entwickeln. Die Ausschreibung beginnt am 17. Oktober 2011.

Erstmalig wird sich der Wettbewerb in einer Kategorie explizit auch an kleine Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitern richten. Gewürdigt werden Unternehmen und Einzelpersonen, die in einer der folgenden Kategorie ein Projekt mit hoher Energieeffizienz und hohem Anwendungsbezug realisiert haben:

- Kategorie 1: Kälte- oder klimatechnische Innovation, die als Prototyp existiert.
- Kategorie 2: Installation von Kältemaschinen bzw. Klimaanlage durch kleine Unternehmen (maximal 50 Mitarbeiter), die im Vergleich zur vorherigen Lösung bzw. Standardtechnik zu einer deutlichen Verringerung der Betriebskosten führen.
- Kategorie 3: Kälte- oder klimatechnische Sonderanwendungen

Mehr Informationen finden sich auf  www.co2online.de/kaelte. Dort steht auch das Bewerbungsformular ab dem 17. Oktober 2011 zum Download zur Verfügung. Bewerbungen können bis zum 31. Dezember 2011 eingereicht werden.

Zum Förderprogramm „Gewerbliche Kälteanlagen“ finden sich Hinweise unter  www.kaelte-effizient.de.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Publikation „Inanspruchnahme der Umwelt durch Produktion und Konsum in den Bundesländern“

Die Statistischen Ämter der Bundesländer haben am 21. September 2011 die neue Publikation „Inanspruchnahme der Umwelt durch Produktion und Konsum in den Bundesländern – Ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen“ vorgelegt.

Die Veröffentlichung enthält einheitlich definierte Umweltindikatoren und Kennzahlen, die in schneller und leicht zugänglicher Form einen Vergleich der Inanspruchnahme der Umwelt in den Bundesländern ermöglichen. Die untersuchten Faktoren reichen vom Rohstoff- und Energieverbrauch über Flächendaten, Wasserverbrauch und Treibhausgasemissionen bis hin zu Abfall- und Abwassermengen. Die ausgewählten Indikatoren zu diesen Themenbereichen wurden für jedes Bundesland mit Text und Abbildungen vom jeweils zuständigen Statistischen Amt erstellt und aufbereitet.

Die Publikation steht auf der Website des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (AK UGRdL) kostenlos zum Download bereit unter  <http://www.ugrdl.de/veroeffentlichungen.htm>.

Deutschland zeichnet UN-Protokoll zur Verhinderung von Biopiraterie

Deutschland hat am 23. Juni 2011 in New York das Nagoya Protokoll gezeichnet. Das Protokoll ist eine Ergänzung zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Das Nagoya Protokoll regelt weltweit den Zugang zu genetischen Ressourcen. Hierbei geht es insbesondere um den Zugriff auf bisher unentdeckte oder unerschlossene genetische Ressourcen, wie zum Beispiel die Erkundung bisher unbekannter Heilpflanzen aus Regenwäldern. Das Übereinkommen soll einen internationalen verlässlichen Rahmen schaffen, um den Zugang zu derartigen Ressourcen für Forscher, Unternehmer und andere Nutzer zu erleichtern.


Gleichzeitig sieht das Protokoll vor, dass die Erträge, die sich aus dieser Nutzung ergeben, zwischen den Nutzern und den Ursprungsländern fair und gerecht aufgeteilt werden sollen. Zu diesem Zweck sollen Nutzer und Ursprungsländer gemeinsam Bedingungen aushandeln, die diesen Vorteilsausgleich für beide Seiten verbindlich regeln, und damit gleichzeitig so genannte Biopiraterie verhindern. In Betracht kommen hierfür unter anderem Gewinnbeteiligungen, die Mitteilung von Forschungsergebnissen oder Lizenzbeteiligungen. Das Nagoya Protokoll sieht darüber hinaus den Schutz von so genanntem traditionellem Wissen vor. Traditionelles Wissen indigener Völker, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, soll grundsätzlich nur verwendet werden dürfen, wenn diese zugestimmt haben und an den Erträgen beteiligt werden.

Das Protokoll ist das Ergebnis jahrelanger internationaler Verhandlungen und wurde auf der zehnten UN-Naturschutzkonferenz im Oktober 2010 in Nagoya (Japan) angenommen. Neben Deutschland unterzeichneten die EU sowie weitere EU-Mitgliedsstaaten das Protokoll. Nach der Zeichnung beginnt nun der aufwändige Umsetzungsprozess, bei dem die einzelnen Verpflichtungen des Protokolls in deutsches bzw. europäisches Recht umgesetzt werden müssen. Das Protokoll tritt drei Monate nach der fünfzigsten Ratifizierung in Kraft.

Quelle:  http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/47523.php.

Broschüre zur Novelle des EEWärmeG 2011 zum kostenfreien Download

Am 01. Mai 2011 ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG 2011) in Kraft getreten. Die Gesetzesnovelle bringt zahlreiche Änderungen und Neuerungen mit sich. Energieberater, Architekten, Fachplaner, Bauherren und Verwalter von Gebäuden, die sich mit der Technik zum Heizen, Warmwasser und Kühlen in Gebäuden befassen, müssen die aktuelle Gesetzeslage kennen und berücksichtigen. Eine zum kostenfreien Download angebotene Broschüre hilft, den Überblick zu behalten und gibt den Betroffenen Hinweise zur Anwendung.

Download der Broschüre unter:  <http://www.enev-online.de/>.

Energiemarktexperten: Energiewende ist machbar, jedoch mit steigenden Strompreisen

Eine Umfrage des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) unter rund 200 Energiemarktexperten kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb von zehn Jahren möglich ist. Bei einem so gewählten Ausstiegszeitraum sind Netzinstabilitäten nicht zu befürchten. Ohne Preiserhöhungen beim Strom ist die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie verbundene Energiewende allerdings nicht zu haben. Die voraussichtlich wichtigsten Faktoren der Preisentwicklung beim Strom werden in den kommenden Jahren der Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Ausbau des Stromnetzes, der Atomausstieg sowie die Entwicklung der Gaspreise sein.

In einer allgemeinen Bewertung der voraussichtlichen Entwicklung des Strompreises bis 2022 gehen fast 70 Prozent der befragten Energiemarktexperten von einem Preisanstieg aus, der deutlich oberhalb der allgemeinen Inflationsrate liegen wird. Knapp 30 Prozent der Experten rechnen mit einem Preisanstieg, der sich in etwa auf dem Niveau der allgemeinen Inflationsrate bewegen wird. Als wichtigste Faktoren für die Preisentwicklung in den nächsten zehn Jahren identifizieren die Experten neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (96 Prozent der Befragten) vor allem den Ausbau des nationalen Stromnetzes (83 Prozent), den Atomausstieg (83 Prozent) und die Entwicklung der Gaspreise (80 Prozent).

Um das Netz stabil zu halten und eine sichere Stromversorgung auch in Spitzenzeiten zu gewährleisten, muss stets genügend Erzeugungskapazität bereitgehalten werden, um die Stromnachfrage abdecken zu können. Eine Mehrheit von 73 Prozent der befragten Energiemarktexperten geht davon aus, dass auch bei sukzessiver Abschaltung der Atommeiler bis zum Jahr 2022 ein stabiler Netzbetrieb möglich ist. 23 Prozent der befragten Experten sind hingegen der Meinung, dass ein Ausstieg aus der Atomkraft ohne eine Gefährdung der Netzstabilität einen Zeitraum von 15 Jahren erfordert.

Kontakt für weitere Informationen: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Prof. Dr. Andreas Löschel, ☎ (0621) 1235-200, ✉ loeschel@zew.de, 🌐 www.zew.de.

OECD und FAO: Rohstoffe und Lebensmittel teurer

Die Lebensmittelpreise steigen weiter und die starken Schwankungen auf den Rohstoffmärkten halten an. Der Biokraftstoff spielt dabei eine entscheidende Rolle. Das prognostizieren internationale Experten im „Landwirtschaftsausblick 2011-2020“. Die Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UN-Landwirtschaftsorganisation FAO wurde am 17. Juni 2011 in Paris vorgestellt und steht zum Download bereit unter:

🌐 http://www.oecd.org/document/27/0,3746,de_34968570_35008930_48190107_1_1_1_1,00.html.

Fukushima und Ökostrom-Umlage belasten die Industrie

Die Energiewende als Reaktion auf das Reaktor-Unglück in Fukushima ließ die Strompreise in Deutschland bereits deutlich steigen. Mittelständische Kunden zahlen im Vergleich zum Vorjahr 14,1 Prozent mehr für Strom. Das ist das Ergebnis des aktuellen Strompreisvergleichs des Bundesverbands der Energie-Abnehmer e. V. (VEA). Der durchschnittliche Strompreis in Ostdeutschland (13,64Ct/kWh) liegt nach wie vor deutlich über dem mittleren Preis in den alten Bundesländern (12,64Ct/kWh). Verantwortlich für das Ost-West-Preisgefälle sind die deutlich höheren Netznutzungsentgelte in den neuen Bundesländern.

Weitere Informationen im Internet unter: 🌐 www.vea.de.

Neue Quellen für den Energie- und Klimaschutzfonds

Mit dem Aus für die Kernkraft in Deutschland entfallen auch die Vorauszahlungen der Kernenergiebetreiber in den Energie- und Klimafonds des Bundes. Dieser soll nun ab 2012 aus den Erlösen aus der Versteigerung der Zertifikate für den Emissionshandel gespeist werden. Als neue Ausgabenposten kommen die Förderung der Elektromobilität und Zuschüsse an stromintensive Unternehmen hinzu: 500 Millionen Euro des Sondervermögens werden jährlich bereitgestellt für Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen. Auch alle Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität werden durch das Sondervermögen bedient.

Quelle: 🌐 http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/34819114_kw26_pa_haushalt/index.html.

Frankreich verlängert Laufzeit seiner Atomkraftwerke

Während Deutschland aus der Kernkraft schneller aussteigt als bislang geplant, verlängert Frankreich die Regellaufzeit seiner Reaktoren von 40 auf 60 Jahre. In einem strategischen Plan bis 2015 ist vorgesehen, die Nuklearinvestitionen zu verdoppeln, um die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern und die Sicherheit zu erhöhen. Laut Electricité de France (EDF) wurde im laufenden Jahr ein historisches Hoch an produziertem Atomstrom erzielt. Zudem hat die EDF angekündigt, ihre Nuklearanlagen bis 2018 leicht um 400 MW auszubauen. Derzeit verfügt sie über 62.600 MW installierter Nuklearleistung. Der Strategieplan sieht außer-


dem vor, die Zahl der Beschäftigten, vor allem in der Produktion und bei den Ingenieurleistungen um 2.300 zu erhöhen.

Quelle:  <http://www.saarbruecker-zeitung.de/sz-berichte/wirtschaft/Frankreich-verlaengert-Laufzeit-seiner-Atomkraftwerke:art2819,3909487>.

Wasserqualitätsnormen: Ausschuss kritisiert Grenzwerte

Die EU-Kommission plant die Vorlage von neuen Wasserqualitätsnormen für weitere prioritäre Stoffe. Das europäische Umweltrecht sieht im Anhang I der Richtlinie 2008/105/EG bereits Qualitätsnormen für 33 Stoffe vor. 19 weitere Stoffe sollen hinzugefügt werden, in vier Fällen (Blei, Nickel, Anthrazen und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) sollen die bestehenden Grenzwerte verschärft werden.

Ursprünglich sollten die neuen Qualitätsnormen bereits im Juni durch die EU-Kommission verabschiedet werden. Die angesetzten Grenzwerte wurden zum Teil aber durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Gesundheits- und Umweltrisiken (SCHER) wegen mangelnder wissenschaftlicher Fundierung und Berechnungsfehlern scharf kritisiert. Zwischen März und Juli hatte SCHER seine Stellungnahmen zu den einzelnen prioritären Stoffen verabschiedet. Kritisiert wurden die Vorschläge zu den Wasserqualitätsnormen für PBDE-Flammschutzmittel, Dioxine, Ibuprofen sowie die Pestizide Cypermethrin, Naphtalin und Dicofol. Allen anderen vorgeschlagenen Wasserqualitätsnormen stimmte der SCHER grundsätzlich zu.



Die Stellungnahmen des SCHER zu den neuen Wasserqualitätsstandards können abgerufen werden unter:  http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/environmental_risks/opinions/index_en.htm#id10.

Innovationswettbewerb 2011

Derzeit läuft die Ausschreibung zum diesjährigen Innovationswettbewerb des Network of Automotive Excellence (NoAE). Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2011. Gesucht werden Ideen, Innovationen und Lösungen, die in der Automobil-, Transport- und Luftfahrzeugbranche zum Einsatz kommen können. Erfinder, Forscher, Selbständige, Unternehmensgründer, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institute sind dazu aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu einem der folgenden vier Themenbereiche zu bewerben:

- Powertrain & Electrification
- Communication & Mobility
- Material & Manufacturing
- Design & Interior.

Die 30 besten von der Jury ausgewählten Vorschläge werden im Rahmen des „5. Internationalen Projektag“ am 18. April 2012 präsentiert.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.noae.com>.
Die Anmeldung erfolgt online unter:  <http://noae.ff-muenchen.de/>.

Energiesparlampen: UBA gibt Sicherheitshinweise bei Lampenbruch

Das Umweltbundesamt (UBA) hat bei vier Lampentypen die gesundheitlichen Risiken des Quecksilberdampfes nach Zerbrechen der Energiesparlampe untersucht. Versuche in einem Büroraum bestätigten eindeutig, dass schnelles und gründliches Lüften von 15 Minuten im Falle eines Bruches ausreichenden Schutz bietet. Danach können die Bruchreste bei weiter geöffnetem Fenster sachgerecht entsorgt werden. Ohne Lüften jedoch können gesundheitlich relevante Konzentrationen im Innenraum über mehrere Stunden auftreten und im ungünstigsten Falle bis zu zwei Tage andauern. Neuwertige Energiesparlampen mit Amalgam dampften bei den Versuchen deutlich weniger Quecksilber aus als Lampentypen mit anderer Quecksilbertechnik. Das UBA untersuchte die Energiesparlampen auch auf ihre Bruchsicherheit. Das Ergebnis: Bisher ist keine Lampe vollständig bruchsicher; die handelsüblichen Schutzhüllen verhindern nicht, dass Quecksilber austreten kann. Energiesparlampen mit Splitterschutz brechen allerdings nicht so schnell und sind besser gegen Zerbersten geschützt.

Ausführliche Informationen und Sicherheitshinweise bei Lampenbruch im Internet unter:  <http://www.umweltbundesamt.de/energie/licht/hgf.htm>.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Standortvorteil für KMU: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei der Umsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen im Saarland setzt das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz (MGuV) auf OHRIS (Occupational Health and Risk Management System). OHRIS ist ein normähnliches integrierbares Arbeitsschutzmanagementsystem, das Betriebe dazu befähigen soll, Strukturen und Abläufe im Unternehmen systematisch so zu gestalten, dass sowohl die Sicherheit technischer Anlagen als auch der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig verbessert werden.

Am 24. November 2011 findet in der IHK Saarland eine gemeinsame Infoveranstaltung von IHK, MGuV und "healthcare.saarland" zu OHRIS statt. Die Veranstaltung soll durch ein Rahmenprogramm aufgewertet werden. Saarländische Unternehmen, die rund um das Thema Arbeitsschutz aktiv sind, erhalten hier die Möglichkeit sich zu präsentieren (kostenfrei).

Da die Anzahl der ausstellenden Firmen (max. 16) begrenzt ist, ist eine Rückmeldung bis spätestens 15. November 2011 erforderlich. Weitere Informationen: IHK Saarland, Dr. Uwe Rentmeister, ☎ (0681) 9520-430, ✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de, 🌐 www.saarland.de/arbeitsschutz.htm.

Wirtschaft trifft Wissenschaft: Energieeffizienz im Unternehmen

Steigende Energiepreise beeinflussen immer stärker die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Der effiziente Einsatz von Energie ist daher unerlässlich. Doch welche Möglichkeiten gibt es? Wie identifiziert man versteckte Optimierungspotenziale?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ lädt die ZPT Saar e.V. gemeinsam mit den Technologietransferstellen der Universität des Saarlandes, KWT, und der Hochschule für Technik und Wirtschaft, fitt, ein zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Energieeffizienz im Unternehmen“.

Im Fokus dieser Veranstaltung stehen aktuelle und innovative Entwicklungen und Technologien aus der Wissenschaft. Professoren der saarländischen Hochschulen berichten in Fachvorträgen über ihre Forschungsergebnisse. Teilnehmer Veranstaltung erfahren, wie sie Kosten reduzieren oder Marktchancen durch verbesserte Produkteigenschaften erhöhen können.

Wirtschaft trifft Wissenschaft
Donnerstag, 20. Oktober 2011, 16:00 bis 19:00 Uhr
HTZ, Hochschul-Technologie-Zentrum der HTW, Campus IT-Park
Altenkesseler Straße 17, Gebäude D2, 66115 Saarbrücken

Der genaue Programmablauf sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden sich im Internet unter 🌐 <http://www.zpt.de/innovation>. Anmeldungen bitte bis spätestens 17.10.2011. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wirtschaftsdelegationsreise nach Malaysia und Indonesien

Aufgrund zahlreicher Anfragen saarländischer Unternehmen bieten das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes und die ZPT Saar e.V. vom 11. bis 19. November 2011 erneut eine Delegationsreise nach Malaysia und Indonesien an. Zu den Wachstumsbranchen Malaysias zählen die Bereiche Energie und Elektrizität, Verkehr/Transport, Bauwirtschaft, Umwelt, Telekommunikation sowie Medizintechnik.

Kernpunkte der Delegationsreise sind Kooperationsbörsen bzw. Einzelgespräche in Kuala Lumpur (Malaysia) und Jakarta (Indonesien). Diese werden in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern und Experten vor Ort vorbereitet und betreut. Die Veranstalter behalten sich eine Beschränkung des Teilnehmerkreises vor.

Ansprechpartner: ZPT Saar e.V., Gerd Martin, ☎ (0681)95 20-450, ✉ gerd.martin@zpt.de, 🌐 www.zpt.de.

3. Internationale Konferenz für EnergieManager (IHK) in Prag am 10./11. November 2011

Die IHK Nürnberg und die Deutsch-Tschechische IHK laden ein zur internationalen Konferenz für Energie-Manager (IHK)/ European EnergyManager am 10./11. November 2011 in Prag.

Die Konferenz richtet sich an alle Absolventen, Trainer und Veranstalter der Lehrgänge für Europäische EnergieManager (EUREM), sowie an Interessenten aus allen Ländern. Jüngste Entwicklungen und Best Practice-Lösungen werden in 12 themenbezogenen Workshops vorgestellt. Ein Höhepunkt der Veranstaltung ist die erneute Verleihung des EUREM-Awards in den Kategorien Klein-, Mitte- und Großbetriebe.

Alle Informationen zum Programm und zu den Modalitäten finden sich unter:


 <http://www.energiemanager.ihk.de/getResource/23291/KONF-PROGRAMM%20DE.pdf>.

Eine Hotel-Liste mit vergünstigten Konditionen für KonferenzteilnehmerInnen ist hinterlegt unter:

 http://www.energiemanager.ihk.de/getResource/23292/Hotel_Infos.pdf.

Das Anmeldeformular findet sich unter:

 http://www.energiemanager.ihk.de/getResource/23293/prihlaska_anmeldung_EUREM%20Konf.pdf.

Ansprechpartner: IHK Nürnberg, Dr.-Ing. Robert Schmidt bzw. Stefan Hübel, ☎ (0911) 1335 -299 bzw. -445, ☎ (0911) 1335 -122, ✉ iu@nuernberg.ihk.de, bzw. ✉ stefan.huebel@nuernberg.ihk.de, Internet:  www.ihk-nuernberg.de.

Unternehmerreise nach Israel zur WATEC 2011

Das Israel Trade Center, die Deutsch-Israelische IHK (AHK Israel), der JNF-KKL Green Business Circle und Munich Network laden zu einer branchenübergreifenden Delegationsreise (13. - 17. November 2011) für deutsche Unternehmer nach Israel ein. Das Programm schließt den Besuch der WATEC Israel 2011, der internationalen Messe und Konferenz für Wassertechnologien, Erneuerbare Energien und Umwelttechnik in Tel Aviv mit ein.

Israels Wasser- und Solarindustrie entwickelt sich dynamisch und ist am Ausbau der Zusammenarbeit mit deutschen Partnern in hohem Maße interessiert. Israelische Firmen sind für deutsche Unternehmen als Entwicklungs- und Technologiepartner, als strategische Vertriebspartner in vielen Weltregionen und als Abnehmer deutscher Technologie und Expertise interessant.

Das Israel Trade Center wird die Delegationsteilnehmer in allen organisatorischen Fragen unterstützen. Dieser Service ist mit kostenfrei.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich im Internet unter:

 <http://www.israeltrade.gov.il/NR/exeres/D15B0618-32EF-4C1F-AE09-0E331D11C1A2.htm>.

Ansprechpartner: Israel Trade Center, Henning Ellermann, ☎ (030) 206 449-21,

✉ henning.ellermann@israeltrade.gov.il,  www.israeltrade.gov.il/germany.

BMWi lädt zu einer Konferenz über Rohstoff- und Materialeffizienz ein

„Rohstoffe erfolgreich für die Zukunft sichern – effizient Material und Rohstoffe nutzen“ ist der Titel einer Konferenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am 30. November 2011 in Berlin. Die Konferenz richtet sich an mittelständischen Unternehmen, die sich durch geschicktes Sparen Wettbewerbsvorteile und Rohstoffe sichern wollen. Thematisiert wird dort wie Rohstoff- und Materialsparen in der Praxis erfolgreich funktionieren, wie Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktgestaltung, in Produktionsprozessen oder durch Recycling gesteigert werden und wer bei der Lokalisierung von Einsparpotenzialen unterstützen kann.

Auf der Konferenz wird erstmalig den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis verliehen. Mit dem Preis werden herausragende Praxisbeispiele der Rohstoff- und Materialeffizienz ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden sich unter:

 http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Rohstoffeffizienzpreis/einladung_konferenz.html?nn=2010806.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Fortbildung für Abfallbeauftragte

18. – 19- Oktober 2011

Ausbildung zum Umweltauditor

ab 08. November 2011

Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung

01. Dezember 2011

FÜR SIE GELESEN

Laurence C. Smith: "Die Welt im Jahr 2050: Die Zukunft unserer Zivilisation"

Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus? Wo werden wir leben? Was bleibt von der natürlichen Umwelt? Welche Städte werden lebenswert sein, welche werden wachsen? Welche Länder gewinnen, welche Länder verlieren? Was hinterlassen wir unseren Kindern?

Auf der Basis neuester Forschungen und Modellrechnungen verschiedener Disziplinen entwirft Laurence C. Smith, Professor für Geographie sowie Earth and Space Sciences an der University of California in Los Angeles (UCLA), das nach derzeitigen Erkenntnissen schlüssigste und überzeugendste Bild der Welt im Jahr 2050. Er kombiniert die wichtigsten Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Umgang mit Ressourcen, Auswirkungen des Klimawandels und Globalisierung der Wirtschaft. Ein Ergebnis des Szenarios: Im Jahr 2050 wird sich das Macht- und Handelszentrum der Welt in den Ländern konzentrieren, die an das Nordpolarmeer grenzen: Amerika, Kanada, Russland und Skandinavien. Was südlich liegt, wird dagegen Opfer von Wasserknappheit, Hitzewellen und Küstenüberflutung. Kurz: Der Norden gewinnt, der Süden verliert.

Laurence C. Smith: "Die Welt im Jahr 2050: Die Zukunft unserer Zivilisation", 480 Seiten, Deutsche Verlags-Anstalt, 2011, ISBN 978-3421044013, Preis: 22,99 Euro.

RECYCLINGBÖRSE


Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-reich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
LIP-A-3208-10	30m ³ Bauschutt zur Selbstabholung. Ver-ladung nach Absprache	ca. 30m ³ einmalig	Dörentrup

	Chemikalien		
LU-A-3244-1	Polyglykolether 16 to. Hydroxyl value (DIN 53240) : 26,0 mgKOH/g 16 to. Hydroxyl value (DIN 53240) : 27,4 mgKOH/g; Verpackung: 1.000 kg IBC Container	32.000 kg einmalig	Ludwigshafen
	Gummi		
W-A-3218-7	Butylkautschuk, Kautschuk aus dem PL-05-825 Lager zu verkaufen	7 t einmalig	Deutschland und Europa
	Holz		
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa	monatlich	Saarland
SB-A-2827-5	Einwegpaletten; verschiedene Größen	50 Stk. monatlich	Eppelborn
UL-A-3202-5	MDF roh, MDF durchgefärbt, Multiplex, Spanplatten; Reste aus Lautsprechergehäusebau. Kreise, Leisten, Platten, von Staub bis Platten, 1500mmx2500mm; Dicke 3mm bis 50mm	2-3 t vierteljährlich	Schemmerberg
	Kunststoffe		
AC-A-3216-2	PVC sauberes, vorsortiertes, geschredderter Kunststoff, PVC, Thermoplast als Restmaterial von maschineller Kabelschälung	250 kg wöchentlich	Geilenkirchen
KS-A-3189-2	EPS (Styropor) Dämmplatten und Dämm-schüttung in Säcken zu verkaufen;  http://www.dämmung-mütze.de/	regelmäßig anfallend	Haina
	Metall		
K-A-3199-3	Metallschrott, Eisenschrott, Kabelschrott	20 t monatlich	NRW
KO-A-3194-3	diverser Metall- und Elektroschrott, wie z. B. PC´s, Drucker, Monitore, PC-Gehäuse, etc. Gerne könnte auf dem Gelände ein geschlossener Container aufgestellt werden, um den Schrott bis zur Abholung zu sammeln.	regelmäßig anfallend	Weitefeld
KO-A-3221-12	Schrott und Metalle aller Art.; Entsorgung von Metall-, Stahl-, Elektro-, Büro- und Haushaltsschrott mit Rückbau-, Abriss-, oder Demontearbeiten.	0,1 – 50 t regelmäßig anfallend	Koblenz
LU-A-3251-3	Eisen- und Stahlwaren (neu und gebraucht) aus Lagerauflösung günstig abzugeben (Nutzmaterial!). Stäbe, Rohre, Träger, Winkel, Flachstahl, etc.; verschiedene Längen, Stärken, etc., ebenfalls sind Lagerregale/Lagerständer für dieses Material mit abzugeben.	unregelmäßig anfallend	Ludwigshafen

	Papier		
KO-A-3193-4	Papier, Pappe, Kartonagen, Altpapier, Verpackungspapier. Jeden Monat haben wir mind. 5m ³ Papier zur Entsorgung. Gerne könnte auf dem Gelände ein geschlossener Container von Ihnen aufgestellt werden, um den Papierabfall bis zur Abholung zu sammeln.	5 m ³ monatlich	Weitefeld
	Verpackungen		
SB-A-3265-11	Sperrholzkisten aus einer Lieferung von PV-Modulen; über 100 Kisten, die einmalig gebraucht wurden; preisgünstig abzugeben. Innenmaße: Höhe: 1,00m, Breite: 1,66m, Tiefe: 1,15m. Zu jeder Kiste gehört ein Sperrholzdeckel.	100 Stk. einmalig	Hermeskeil
FR-A-3234-11	LDPE-Flachbeutel, transparent 80x140x0,05mm, gebündelt zu 100 Stk., pro Karton 8.400 Stk.	ca. 107.000 Stk. einmalig	Emmendingen
FR-A-3235-11	PP-Maschinenklebeband OPP 230; 50mmx990m 28µ transparent Hotmelt ohne Lösungsmittel. 1 VE = 6 Rollen; Preis pro RL = 7,65€ netto	108 Rollen = 18 Kt. einmalig	Emmendingen
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
DU-N-3224-10	Bahnschwellen, alt, Teer getränkt	5.000 t monatlich	Bundesweit
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
BN-N-3203-7	Altreifen in unbegrenzter Menge; Zustand der Reifen spielt keine Rolle	unbegrenzt regelmäßig anfallend	NRW
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland

W-N-3198-5	Altholz aus Gewerbe/Industrie sowie von Containerdiensten oder Entsorgungsunternehmen gesucht. Angenommen werden die Qualitäten A1 bis A4.	Unbegrenzt regelmäßig anfallend	Wuppertal
	Kunststoffe		
SB-N-346-02	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
TR-N-3210-2	Folien Rollenware, alle Folien, Verbundfolien, bedruckt, metallisiert, für stoffliche Verwertung gesucht	unregelmäßig anfallend	Kelberg
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
AC-N-3228-3	Kupferkabel, Kabelschrott gesucht für Rec. Anlage, alle Größen/Stärken. Aufkauf zu aktuellen Tageshöchstpreisen	unregelmäßig anfallend	NRW
DIL-N-3188-3	Gesucht werden Eisen-Quadrat-Rohre; Abmessungen: 40x40x2mm und 60x60x2mm oder ähnliche Maße. Ebenso auch Stahlprofil-Bleche; neu oder gebraucht	vierteljährlich	Ehringshausen
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
TR-N-3211-4	Alle beschichteten, nassfesten Papiere, Rollen in großen Mengen gesucht	unregelmäßig anfallend	Kelberg
	Textilien/Leder		
HA-N-3192-6	gebrauchte Auto-Sicherheitsgurte	monatlich	Deutschland und europaweit
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
BN-N-3217-12	Rücknahme in unser Öcorecell: Batterien, Gerätebatterien, Trockenzellen ohne Flüssigelektrolyt, Haushaltsbatterien, Signal-/Weidezaunbatterien	regelmäßig anfallend	Deutschland

DU-N-3222-12	Transformatorenöl, gebraucht, Altöl, AVV 130307 Turbinenöl gemäß Altölkategorie 1 Altöl V, selektiv gesammelt oder ab Turbine	unbegrenzt unregelmäßig anfallend	bundesweit
KO-N-3229-12	Elektronikschrott (EDV, Telekommunikation), kostenlose Abholung nach tel. Vereinbarung: 02686-9885415	ab 50 kg regelmäßig anfallend	Deutschland
LIP-N-3207-12	Abholung Ihrer IBC Container; 1.000, 600 Liter. Schicken Sie eine e-Mail an: ✉ handel-FN@web.de	ab 5 Stk unregelmäßig anfallend	bundesweit